



für den Sozial- und Schulausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2010;
Weiterentwicklung der Schuldnerberatung**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Schuldnerberatung bei einem Träger der freien Wohlfahrtspflege werden im Haushalt 2010 insgesamt 50.000,00 EUR bei Haushaltsstelle 1.4700.7018.000 mit einem Sperrvermerk eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis weitere Verhandlungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Rahmenkonzeption und Kooperationsvereinbarung zu führen und dem zuständigen Fachausschuss zu berichten.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	ca. 50.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis:	50.000,00 EUR
Haushaltsstelle:	1.4700.7018.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel:	50.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Schuldnerberatung des Landkreises erfährt seit Jahren einen deutlichen Zuwachs an Betroffenen und Ratsuchenden. Ein umfassender Bericht über die Arbeit im Jahr 2008 ist als Anlage beigefügt. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise waren bei der Schuldnerberatung als Erstes spürbar. Mit einer weiteren Verschärfung der Situation ist zu rechnen, da in vielen Betrieben das Kurzarbeitergeld ausläuft und Arbeitslosengeld I/II häufig nicht ausreicht, um finanziell über die Runden zu kommen.

Die Schuldnerberatung ist aufgrund der wachsenden Anzahl der Ratsuchenden nur noch eingeschränkt in der Lage, die umso wichtigere Präventionsarbeit zu übernehmen. Ratsuchende werden nicht umfassend erreicht. In dieser Situation soll zusätzliche Beratungskapazität bei einem Träger der freien Wohlfahrtspflege geschaffen werden. Eine Mitfinanzierung durch weitere Partner wird angestrebt. Das Projekt ist zunächst auf 3 Jahre befristet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Rechtliche Grundlagen

a) SGB XII

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht und sie dazu befähigt, möglichst unabhängig von ihr zu leben. Gemäß § 11 Abs. 5 Satz 2 SGB XII ist dabei auf die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatungsstelle oder anderer Fachberatungsstellen hinzuwirken, falls dies zur Erreichung der oben genannten Aufgabe der Sozialhilfe geboten ist.

Die Schuldnerberatung soll dazu beitragen, dass nach § 15 SGB XII der präventive Ansatz umgesetzt werden kann. Schuldnerberatung soll unter anderem dann geleistet werden, wenn eine Lebenslage die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich macht oder erwarten lässt und sonst nicht überwunden werden kann. In anderen Fällen kann eine Schuldnerberatung übernommen werden (Ermessen).

b) SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit Einführung des SGB II gelten ähnliche Voraussetzungen wie im SGB XII für die Leistungen der Schuldnerberatung. Die in § 16 a SGB II benannten Leistungen können dann erbracht werden, wenn dies für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich ist und sie präventiv dazu beitragen, für die Beibehaltung der Erwerbstätigkeit zu sorgen.

Die beim Landkreis angesiedelte Schuldnerberatungsstelle leistet darüber hinaus auch Insolvenzberatung im Sinne von § 305 Insolvenzordnung. Diese gewährt allerdings keinen Rechtsanspruch auf Beratung, wie er sich aus SGB II und SGB XII herleiten lässt.

2. Ausgangssituation

Zuletzt wurde im Jahr 2006 über die Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Landkreises Reutlingen berichtet (KT-Drucksache Nr. VII-333). Ein aktueller Bericht ist dieser KT-Drucksache als Anlage beigelegt. Daraus ist ersichtlich, dass:

- seit Jahren die Nachfrage nach Beratung steigt
- die Arbeit auf Kurzberatungen und Krisenintervention durch die Einführung einer offenen Sprechstunde konzentriert werden muss
- sich die Wartezeiten für Betroffene verlängern
- Betroffenen nicht umfassend erreicht werden können
- Prävention, Projektarbeit und Netzwerkarbeit nur eingeschränkt möglich sind.

Für den Landkreis stehen in der Schuldnerberatung unverändert insgesamt 3 Vollzeitbeschäftigte zur Verfügung. Die Zahl der Ratsuchenden und Anfragen hat sich gegenüber dem Jahr 2008 um knapp 16 % erhöht. Gleichzeitig ist die Zahl der Verbraucherinsolvenzen auch aufgrund der konjunkturellen Entwicklung im 1. Quartal 2009 um rund 4,4 % gestiegen. Die Situation bei der Schuldnerberatung verschärft sich spürbar, seit die Konjunkturkrise ihre Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt zeigt (höhere Entlassquote, betriebsbedingte Kündigungen, auslaufendes Kurzarbeitergeld, usw.). Deutlich ist zu spüren, dass nicht nur klassisch niedrig verdienende Haushalte Rat suchen, sondern Anfragen auch zunehmend aus dem Mittelstand an die Schuldnerberatung herangetragen werden.

3. Gründe für ein Projekt zur Weiterentwicklung

Das Projekt ist als „Modell“ für den gesamten Landkreis gedacht. Ziel ist es, eine flächendeckende Schuldnerberatung mit zunehmendem Präventionsanteil auszubauen und mittelfristig sicherzustellen, um andere, daraus folgende soziale Probleme wie Wohnungslosigkeit, Auseinanderbrechen von Familien, Sucht und weitere Schwierigkeiten zu vermeiden.

Die häufig aus der Schuldensituation folgende multiple Problemlage vieler Betroffener erfordert daher auch die zunehmende Einbindung der sozialen Netze und aller am Ver- und Entschuldungsverfahren Beteiligten im Sozialraum.

Nicht selten werden durch die Verschuldungssituation auch Gläubiger (insbesondere Vermieter) in eine finanzielle Schieflage gebracht.

Daher soll

- die Beteiligung Dritter (Liga, Gemeinden, Banken, ehrenamtliches Engagement und andere Netzwerke) verstärkt werden
- die wohnortnahe Beratung verbessert werden (bisher nur 1 x wöchentliche Sprechstunde in Münsingen möglich)
- durch Kooperation speziell mit den Angeboten der Trägern der freien Wohlfahrts- pflege eine ganzheitliche Hilfe besser koordiniert werden.

4. Ziele

- Ausbau der sozialraumbezogenen Schuldnerberatung
- Niederschwelliger Zugang und Abbau von Hemmschwellen (Gang zu freiem Träger ist für viele Betroffene leichter als Gang zur Behörde)
- Intensivere Vernetzung und verbesserte Einbindung speziell der Angebote der Liga im Sinne eines ganzheitlichen Hilfsangebotes
- Verkürzung von Wartezeiten und zeitnahe Erstberatung im Rahmen der offenen Sprechstunde ermöglichen
- Steigerung der Zufriedenheit von Ratsuchenden
- Gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr
- Verbesserte Projektarbeit und Präventionsarbeit auch für spezifische Zielgruppen (z. B. zunehmend Rentner, Grundsicherungsempfänger, deren Einkommen im Alter nicht ausreicht)
- Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement.

5. Sozialräumliche Neugliederung

Kurzfristig soll für die bisher mit Angeboten weniger gut oder nicht versorgten Sozialräume eine zeitnahe Beratung und Begleitung erreicht werden. Langfristiges Ziel der Konzeption ist es, eine bedarfsgerechte Schuldnerberatung und die Möglichkeiten für einen flächendeckenden Ausbau kreisweit sicher zu stellen.

Es wird eine weitestgehende Angleichung an die Sozialräume der Jugendhilfe vorgenommen, weil häufig junge Familien oder/und Jugendliche mit der Schuldenproblematik betroffen sind. Gleichzeitig soll mit der Neugliederung eine wohnortnahe, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbare Beratungsstelle geschaffen werden. Dies kommt älteren Kreiseinwohnern mit geringerer Mobilität entgegen, die eine wachsende Zielgruppe darstellen (weniger ausreichendes Renteneinkommen u. a.).

Neben der Außenstelle in Münsingen (bisher 1 x wöchentliche Sprechstunden donnerstags in kreiseigenen Räumen) soll die Präsenz auch im Ermstal ausgebaut werden. Der Sitz der Beratungsstellen soll jeweils anteilig nach der Einwohnerstruktur der jeweiligen Sozialräume in Bad Urach (Gespräche mit der Stadtverwaltung sind noch zu führen über mögliche Räumlichkeiten) und in Münsingen sein.

Der Bereich Reutlingen wird weiterhin von der hiesigen Schuldnerberatung im Landratsamt betreut. Damit können sowohl die Kontakte innerhalb des Landratsamtes (z. B. zur Jugendhilfe) als auch zum Job-Center und externen Partnern weiter intensiv genutzt werden.

Daneben soll die Schuldnerberatung im Landratsamt mittel- bis langfristig in die Lage versetzt werden, sich auf ihre Kernkompetenzen wie Multiplikatoren-schulung, Koordination der Hilfsangebote, Prävention, Projektarbeit stärker konzentrieren zu können. Parallel dazu soll eine Online-Beratung angeboten werden.

6. Zugang zum Projekt

Der Zugang soll niederschwellig, die Beratung für jede Art von Zielgruppen offen sein. Eine Beratung für Selbstständige ist nach wie vor nicht vorgesehen.

7. Kooperation/Beteiligung mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege

Für eine mögliche Kooperation laufen derzeit Gespräche mit den freien Wohlfahrtsverbänden. Die Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege ist ein wesentliches Ziel des Projektes, um die dort bereits vorhandenen Angebote für spezifische Zielgruppen wie z. B. Alleinerziehende, Wohnungslose, psychisch Kranke, Fälle mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. a. aktiv mit der spezialisierten Schuldnerberatung zu verknüpfen und frühzeitige Hilfen „aus einer Hand“ anzubieten.

8. Mitfinanzierung durch weitere Partner

Es ist beabsichtigt, weitere Partner für das Projekt zu gewinnen.

9. Personalbedarf

Für die Weiterentwicklung der Schuldnerberatung wird zum Einstieg von einem Personalbedarf in Höhe von insgesamt 1,0 Vollzeitärbeitskräften ausgegangen.

10. Laufzeit des Projektes

Die Verhandlungen und vertraglichen Regelungen sollen bis zur Jahresmitte 2010 abgeschlossen sein, sodass mit der Umsetzung des Projektes ab Jahresmitte 2010 begonnen werden kann. Die Laufzeit ist auf 3 Jahre geplant.